

Zeitschrift: Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot
Band: - (1852)

Artikel: Der neue Münzfuss in der Schweiz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-656092>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sprüchwort.

Freundliches Geben ziert das Leben.

Schließe dem Dürftigen nimmer die Hand.
Frommes Erbarmen läßt nicht verarmen;
Wohlthun ist Quelle in brennendem Sand.

Der neue Münzfuß in der Schweiz.

(Siehe nachstehende Abbildungen.)

Zu Stadt und Land erregt die Einführung des neuen Münzfußes manche schwere Sorge.

Viele, die ihre Zeit nicht auf die Rechenkunst verwendet haben, namentlich viele Frauen, die zum Kaufen und Verkaufen den Markt besuchen, verzweifeln schon jetzt, ob sie je aus dem Ding werden klug werden können. Darum glaubt der Hinweisende Bote es sei ein gutes Werk, über diese wichtige Sache einige Erläuterungen zu geben, damit ein Jeder sich bei Zeiten zurechtfinden könne.

Wir erhalten in kurzer Zeit ein neues Geld und zwar auch wieder mit der Benennung von Franken und Rappen. Selbst das Wort Bazen wird sich wieder geltend machen, ob schon dieses im Münzgesetze nicht vorkommt.

Diese neuen Franken, Bazen und Rappen haben aber mit den alten nur den Namen gemein, im Werth sind sie durchaus verschieden; denn ein neuer Franken ist nur 7 Bazen nach jetzigem Gelde werth, oder streng nach dem gesetzlichen Curs genommen nur 69 alte Rappen.

Hier wird uns mancher unterbrechen und fragen, warum diese überflüssige Aenderung? Hierüber eine ganz kurze Erklärung.

Bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts hatte man in Frankreich, dem Lande mit welchem wir schon damals die meisten Verbindungen hatten, ein Geld Livre genannt, welches in einer genauen Uebereinstimmung mit unserm alten Schweizerfranken war, indem drei dieser Livres gerade so viel werth waren, wie zwei unserer bisherigen Franken. Man sah damals in Frankreich und im größern Theil der Schweiz keine andern groben Geldsorten, als den sogenannten Neuthaler, dessen sich alle Leute mit Ausnahme der jüngern

Nachkommenschaft noch gar wohl erinnern. Ein solcher Neuthaler war in Frankreich 6 Livres, bei uns also 4 Franken werth und fünf Stück waren gleich 8 alten Bernkronen. Schon in den neunziger Jahren hat aber eine Aenderung des Münzfußes in Frankreich statt gefunden.

Die Livres wurden in ein neues Geld, Francs (Franken) genannt, umgewandelt, welche einen etwas höhern Werth hatten, als die früheren Livres, da 81 dieser Livres nothwendig waren um 80 neue Francs auszumachen.

Diese Neuthaler seien längst nicht mehr neu aus, so wenig als die Neubrücke bei Bern. — Sie waren stark abgenutzt und sehr leicht, und wurden in ganz Frankreich zuerst im Curs viel herabgesetzt und später als gesetzliche Münze ganz entwertet, so daß sie in kurzer Zeit aus dem Umlauf verschwanden um dem sogenannten Fünffränkler Platz zu machen. Von dieser Zeit hinweg waren unsere Geldverhältnisse und unsere Geldwährungen gänzlich gestört, indem unser alte Schweizerfranken nicht mehr zum neuen französischen Thaler passte, da derselbe im SilberWerthe nach unserm Gelde nicht mehr als 33 Bz. 3 Krz. werth war. Er wurde indessen zu 34 Bz. und im Jahr 1832 sogar zu 34½ Bz., zwar gesetzlich, aber doch viel zu hoch gewertet. Das Publikum war dennoch hiemit nicht zufrieden und wollte eine gerade Rechnung haben, gab und nahm daher den Fünffrankenthaler im gewöhnlichen Handelsverkehr sogar zu 35 Bz., während im Gesetze die Werthung von 34½ verblieb.

Daher hatten wir denn auch seit dieser Zeit zwei Währungen, worüber sich so Viele mit Recht beklagten, denn das gleiche Stück Geld hatte nicht den gleichen Nemwerth; je nachdem man es für diesen oder jenen Zweck gebrauchte, war die Werthung anders. Daher entstand für Kapitalzahlungen, Zinsen, Abgaben und dergleichen das sogenannte Sattlen des Fünffrankenthalers, das heißt man mußte jedes Stück mit einem Halbbazen belegen, um den gesetzlichen Curs heraus zu bringen, welches oft viel böses Blut machte.

Um die Verwirrung noch größer zu machen, kam in den letzten Jahren noch das deutsche Gulden geld in die Schweiz, angelockt durch den sehr

großen Werth den man dem Gulden zu 15 Bz. beilegte. Im gewöhnlichen Kauf und Lauf ist ein Zweiguldenstück für drei Schweizerfranken anzubringen, während nach der gesetzlichen Währung es die viel richtigere Schätzung von nur 29 Bz. 1 Kr. nach dem eigentlichen Silberwerthe gilt. Also auch hier wieder großer Verlust!

Allgemein fühlte man das Bedürfnis aus diesem Zustande in Geldsachen heraus zu kommen, wäre es auch nur um den vielen Plakereien mit dem Concordatgeld, gegenüber dem Eindringen der Münzen von andern Kantonen und den vielen deutschen schlechten kleinen Geldsorten einmal los zu werden.

In früheren Zeiten da Handel und Verkehr sich weit mehr in kleinerm Kreise bewegten, und die Verbindungsmittei der verschiedenen Länder noch in großer Unvollkommenheit waren, da mochte es schon angehen, daß jeder kleine Staat sich um seines Nachbars Rechnungsmanier nicht viel bekümmerte. Die großen Handelsleute wußten sich immer aus der Sache zu ziehen, und die andern gleng es wenig oder gar nichts an, was der Franzose oder der Deutsche für ein Maß, für ein Gewicht und für ein Geld brauche. Daher kam es denn auch, daß selbst in der kleinen Schweiz so viel verschiedene Rechnungsarten vorkamen, Zürighulden, Luzernergulden, Glarnergulden, Tessinersoldi, Graubündnerblütger, Schweizerzwedrittbazen, Gengurgulden, Reichsgeld, Franken, Bazen, Schillinge. Dieses alles — eine bunte Musterkarte — wurde in einem Kanton so, im andern wieder anders anerkannt oder verboten.

So wie der Verkehr nun zunahm, wurde dieser Zustand je länger je unerträglicher, daher allgemeiner Wunsch nach Abhülfe in der ganzen Schweiz. Man sah die Nothwendigkeit ein, sich dem Münzfusse eines großen Nachbarlandes anzuschließen, weil man wohl begriff, daß unser kleines Land, welches rings mit einem Netz von Eisenbahnen umgeben ist, sich mit seinem bisherigen Schweizerfrankensystem, das in vielen Kantonen nicht einmal befolgt wurde und weder mit dem französischen noch mit dem deutschen Gelde im Einklange steht, nicht mehr länger halten könne.

Es fragte sich aber; welchen Münzfuß sollen

wir annehmen, den französischen oder den deutschen? Hierüber war in den eidgenössischen Räthen großer, langer und heftiger Streit, denn die Kantone der nordöstlichen Schweiz, namentlich St. Gallen, wollten nichts vom französischen Franken, sondern lieber den deutschen Gulden, während die westliche Schweiz, worunter auch Bern, sich entschieden zu Gunsten des französischen Münzfusses aussprach. Auch blieb die westliche Schweiz Sieger, und das große Werk einer Münzreform mit Anschluß an das französische System ward in's Leben gerufen!

Der Bote glaubt auch, es sei das beste was man hat thun können, um aus dem heillosen Wirrwarr herauszukommen, daß man sich nämlich an ein großes Nachbarland anschließe, welches ein zweckmäßiges, in allen Theilen der Welt bekanntes, Münzsystem schon lange in einem guten Gange hat.

Allerdings wird der Uebergang eine schwere und saure Arbeit werden, bis die neue Sache in den alten und jungen Köpfen steckt; jedoch wird der Berner beweisen, daß er mit den Nachbarkantonen wohl wird Schritt zu halten wissen. Die Überländer haben wenigstens schon lange mit den Fremden nach der neuen Manier gut rechnen können. Der Bote, dem viel daran liegt, daß wir diesen Uebergang vom Alten in das Neue gut bestehen möchten, will versuchen auch sein Scherlein dazu beizutragen, damit ein Jeder sich möglichst schnell zu helfen wisse.

Macht Euch jemand den Preis von etwas in neuen Franken, und Ihr möchtet wissen, wie viel das im alten Gelde macht, um auch zu wissen, ob es zu theuer sei oder nicht, so habt Ihr nichts anderes zu thun, als den neuen Betrag mit 7 Bz. zu vervielfachen oder zu multiplizieren, und am Ergebniß hinten eine Zahl abschneiden, so ist die Sache schon fertig. Z. B.

Wie viel kostet das Klafter Holz von 17 neuen Franken? Nun muß ich 17 mit 7 multiplizieren,

macht 11|9, wovon ich nun die hinterste Zahl abschneide, bleibt 11, also 11 neue Franken, und was nach dem Strich kommt, sind Bazen. Also kostet das Holz 11 alte Franken und 9 Bazen.

Kostet aber das Holz 17 und einen halben neue Franken, so thue ich ganz einfach noch $3\frac{1}{2}$ Batzen im Kopfe dazu, und habe also Fr. 12 Bz. $2\frac{1}{2}$ alte Währung.

Im gewöhnlichen Kauf und Lauf stellen also
alte Währung.

5 neue Franken vor: den Werth von Fr. 3 Bz. 5

$4\frac{1}{2}$	"	"	"	"	"	"	3	"	$1\frac{1}{2}$
4	"	"	"	"	"	"	2	"	8
$3\frac{1}{2}$	"	"	"	"	"	"	2	"	$4\frac{1}{2}$
3	"	"	"	"	"	"	2	"	1
$2\frac{1}{2}$	"	"	"	"	"	"	1	"	$7\frac{1}{2}$
2	"	"	"	"	"	"	1	"	4
$1\frac{1}{2}$	"	"	"	"	"	"	1	"	$0\frac{1}{2}$
1	"	"	"	"	"	"	-	"	7
$\frac{1}{2}$	"	"	"	"	"	"	-	"	$3\frac{1}{2}$
$\frac{1}{4}$	"	"	"	"	"	"	-	"	Fr. 7

Die kleinen Unterabtheilungen sind nun etwas schwieriger zu machen, doch geht es auch hier, wenn Ihr die obige Regel anwendet.

Z. B. was kosten ein Dutzend Knöpfe zu 20 neuen Rappen oder 2 neuen Batzen im alten Gelde? Mit 7 multiplizirt macht es 14 alte Rappen, also ungefähr 6 Kreuzer, oder 15 neue Rappen. gleich $10\frac{1}{2}$ alte, oder 10 " " 7 " oder 5 " " $3\frac{1}{2}$ "

Nur Kreuzer muß man bei dem neuen Gelde suchen, weil sich alles nur in 10 und 100 — und nicht in Viertel abtheilt.

Was nun mehr zu rechnen giebt, ist, wenn man altes Geld in neues umwandeln will, doch auch hier kann man sich geschwind helfen, namentlich wenn es nur ganz kleine Summen anbetrifft. Da muß man nur die Hälfte zum Werth des alten Geldes hinzurechnen, um ungefähr den Werth des neuen zu wissen, also z. B., wenn ein Gegenstand zwei alte Batzen kostet, so macht es drei neue Batzen und ein alter Batzen macht im neuen ungefähr $1\frac{1}{2}$ Batzen. Bei größern Summen kann man aber dieses Verfahren nicht anwenden, weil es nicht genau genug ist, sondern man muß die Zahl mit einer angehängten Null vermehren und dann mit 7 dividiren, um den richtigen Werth zu bekommen, also z. B., ein Schuster wünscht ein Paar Stiefel zu verkaufen, um 135 alte Batzen, und das Geld in neuer Währung zu fordern, so muß er an die Zahl 135 eine Null anhängen, macht 1350 und durch 7 dividiren, macht fast 193 neue Batzen, oder 19 neue Fr. und 30 Rp.

Weil nun das alte Schweizergeld vollständig aus der Circulation genommen werden wird, um dem neuen Platz zu machen, so wird sich die Sache in kurzer Zeit leicht machen, denn jedes neue Stück trägt deutlich seinen Werth, wie Ihr es aus den folgenden Abbildungen ersehen könnet. Dieses ist das allgemeine Geld für Alle. Von Concordat weiß man nichts mehr. Es sind die Stücke sehr leicht von einander zu unterscheiden. Wenn man also z. B. eine Zahlung von Fr. 68. 43 neuen Rappen zu leisten hat, so giebt man je zwei Fünffrankenstück, die Fr. 10 ausmachen, bis man auf 60 kommt, also sechsmal, und ein Stück von Fr. 5 dazu, macht 65, ferner drei einzelne Franken bringen die Summe auf 68, und zwei Zwanzigrappenstück, ein zweit und ein Einrappenstück werden den Rest ausmachen.

Für die Umwandlung vom alten gesetzlichen Werth in die neue Währung zu bewerkstelligen, wird man wohl thun, um in der Sache recht sicher zu gehen, sich des Bleistiftes zu bedienen und dann die alten Franken mit 100 zu multiplizieren und mit 69 zu dividiren, also z. B., ein Capital von 1725 alten Franken mit 100 multiplizirt und mit 69 verkleinert, macht 2500 neue Franken, und der Zins davon zu 4%, 100 neue Franken oder 69 alte Franken oder 20 Fünffrankenthaler. Also gerade so viel wie der Zinsmann schon früher bezahlen mußte. Er gewinnt und verliert also bei der neuen Werthung nichts, wohl aber hat er einen andern Vortheil, nemlich den, daß er das gleiche Geld, welches er beim Verkauf seines Körnes oder seiner Flehwaare erlöst hat, wieder so brauchen kann, wie es ist, ohne dabei etwas auflegen oder fetteln zu müssen, wie bis dahin.

Des deutschen Geldes aber muß man sich so geschwind wie möglich zu entledigen suchen, damit es in sein Vaterland zurück komme, weil es in der ganzen Schweiz gar keinen gesetzlichen Gurs mehr hat und keine obrigkeitliche Casse es mehr abnehmen wird, vom Augenblick an, da die Münzrefom eingeführt ist.

Die neuen schweizerischen Münzen.

Silbermünzen.



Billonmünzen.



Kupfermünzen.



Ein Jeder wird übrigens wohl daran thun, bis er ein wenig an das neue Rechnungswesen gewöhnt ist, sich für einen oder zwei Batzen ein kleines Büchlein zu kaufen, in welchem er die Umwandlung des Geldes schon gerechnet findet und womit er ohne Mühe sich die Rechnung selbst machen, und so vor Betrug oder Missrechnung sich schützen kann.

Nur noch ein Wort über die Kronenrechnung nach dem neuen Gelde; diese ist sehr leicht, wenn man die Kronen zu Batzen macht und dann, wie oben ist gesagt worden, verfährt.

Hat man es nur mit einer einzigen Krone zu thun und will man sich ganz geschwind helfen, so thut man auch hier nur die Hälfte zum Werthe einer Krone in alten Batzen. Eine Krone oder 25 Batzen alten Geldes macht daher 25 und $12\frac{1}{2}$, oder $37\frac{1}{2}$ Batzen oder Fr. 3 und 75 Rp. neuen Geldes. Wenn ich dagegen eine grössere Summe, z. B. 70 Kronen in neue Franken übertragen will, so verwandle ich dieselben (wie es oben angegeben ist) zuerst in alte Batzen, und sage: 70 Kronen sind 1750 alte Batzen; nun muß ich noch eine Null anhängen, macht also 17500, und dann durch 7 dividiren, so erhalten ich 250 neue Franken. Diese Rechnung gründet sich auf den bisherigen gewöhnlichen Münzfuß, wonach 1 französischer Franke zu 7 alte Batzen oder der Fünffränkler zu 35 Batzen angenommen wurde. Will ich aber, etwa bei Zinszahlungen ganz genau wissen, wie viel jene 70 Kronen nach altem gesetzlichen Werthe jetzt im neuen Gelde ausmachen, so sage ich nach der oben angegebenen Regel: die 70 Kronen machen 175 alte Franken; diese mit 100 multiplizirt geben 17,500, und diese nun mit 69 dividiert, machen 253.62 oder 253 neue Franken und 62 neue Rappen.

Der Verte gibt dir, lieber Leser, zum Schlusse noch eine ganz kurze Erklärung der nebenstehenden Zeichnungen. Diese Abbildungen zeigen dir von jeder Münze die Vorderseite und die Rückseite, und die beiden Scheiben, welche zusammengehören, sind auf der Zeichnung mit einem kleinen Band verbunden.

Das 5 Franken- das 2 Franken- das 1 Franken- und das $\frac{1}{2}$ Frankenstück (die Silbermünzen) bestehen aus Silber und einem Kupfer, und haben wirklich den innern Werth, für den sie gelten.

Das 20 Rappen- (Centimes), das 10 Rappen- und das 5 Rappenstück (die Billonmünzen) bestehen aus Kupfer und einer Mischung von Nickel (einem selten vorkommenden Metalle) und etwas Silber.

Die Kupfermünzen, welche nur Kupfer enthalten, sind das 2 Rappen- und das 1 Rappenstück.

In alter Währung nach bisherigem gesetzlichem Kurs.	In alter Währung nach bisherigem gewöhnlichem Kurs.
---	---

Silbermünzen.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Das 5 Fr. St. (5 neue Fr.) ist gleich	3	45	3	50
" 2 " (2 " ") " "	1	38	1	40
" 1 " (1 " ") " "	—	69	—	70
" $\frac{1}{2}$ " ($\frac{1}{2}$ Fr. od. 50 n. Rp.)	—	34 $\frac{1}{2}$	—	35

Billonmünzen.

Das 20 Rpn. St. (2 neue Bz.) ist gleich —	$13\frac{8}{10}$	—	14
" 10 " (1 " ") " "	$6\frac{9}{10}$	—	7
" 5 " ($\frac{1}{2}$ " ") " "	$3\frac{9}{20}$	—	$3\frac{1}{2}$

Kupfermünzen.

Das 2 Rpn. St. (2 neue Rpn.) ist gl. —	$1\frac{38}{100}$	—	$1\frac{4}{10}$
" 1 " (1 " ") " "	$6\frac{9}{100}$	—	$\frac{7}{10}$

Künftiges Jahr kommt der Verte Euch zu fragen, ob Ihr den alten Quark von abgeschlossenem Gelde wieder zurück wünschet, oder ob Ihr Euch mit dem Neuen befreunden könnet. Hoffentlich wird es gehen. Jetzt wird ein Jeder im Besitze von viel mehr Franken sein als früher, denn wer in zwei Fünffrankenthaler früher nur 7 Franken in der Tasche hatte, hat dann 10. Wir wünschen einem Jeden einen rechten Sack voll davon, überzeugt, daß ihm dadurch die Sache am leichtesten beliebt gemacht wird.

75

40